

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Landesbetrieb Forst Baden Württemberg

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

Errichtung von Windkraftanlagen auf Staatswaldflächen

Im Rahmen der Energiewende verfolgt die Landesregierung das Ziel, bis zum Jahr 2020 mindestens 10 Prozent des Stroms im Land aus heimischer Windkraft bereit zu stellen. Durch die Verpachtung geeigneter landeseigener Waldflächen unterstützt der für die Staatswaldflächen verantwortliche Landesbetrieb ForstBW den Ausbau der Windenergie.

Der "Windenergieerlass Baden-Württemberg" gibt vor, dass bei der Vergabe dieser Grundstücke die Kriterien Wirtschaftlichkeit, regionale und kommunale Wertschöpfung sowie regionale Bürgerbeteiligung berücksichtigt werden. Der Landesbetrieb ForstBW hat daher ein Bewertungsverfahren für Pachtangebote entwickelt, das diese Vergabekriterien weiter ausfüllt und konkretisiert. In einem transparenten Verfahren werden die Angebote nach den vorgegebenen Kriterien gewichtet. Auf dieser Grundlage wird dann ein Zuschlag erteilt. Bei Standorten im Staatswald, die näher als 1.000 Meter zur nächsten Wohnbebauung liegen, wird vor einer möglichen Vermarktung eine Einzelfallprüfung vorgenommen.

Alle Interessierten erhalten für ihre Angebotsabgabe den Entwurf eines Gestattungsvertrages sowie einen Fragenkatalog, der der Bewertung ihrer Qualifikation und ihrer konkreten Projektvorbereitung dient. Außerdem wird nach einem Konzept zur Bürgerbeteiligung gefragt.

Die Bewertung der einzelnen Angebote erfolgt in einem abgestuften Verfahren. Nach Prüfung bestimmter Ausschlussgründe (z.B. der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Projekterfahrung) werden die konkrete Projektvorbereitung (technische und finanzielle Projektvorbereitung und Planung) und die gebotenen Pachtentgelte (Basisvergütung, Mindestentgelt) nach einem Punktesystem bewertet. Unter qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern mit vergleichbaren Angeboten wird ForstBW im Rahmen der Vorgaben der Landeshaushaltsordnung Bürgerwindenergieanlagen und Anlagen, die zur regionalen und kommunalen Wertschöpfung beitragen, bevorzugen.

Bewertungsverfahren für Pachtangebote

I. Flächenauswahl

Bei der Verpachtung landeseigener Waldflächen für die Windkraftnutzung werden zunächst solche Standorte ausgewählt, die auf Grund einer fachlichen Vorprüfung geeignet erscheinen. Das bedeutet, dass keine Restriktionen erkennbar sind, die mit hoher Wahrscheinlichkeit gegen den Bau von Windkraftanlagen sprechen. Zudem sollte eine ausreichende Windhöflichkeit entsprechend den Vorgaben des Windenergieerlasses (mehr als 5,25 Meter pro Sekunde in 100 Meter über Grund) zu erwarten sein.

Ein Standort kann beispielsweise dann geeignet sein, wenn die Fläche in Regionalplänen oder Flächennutzungsplänen als Vorrangflächen bzw. Konzentrationszonen für Windkraftanlagen ausgewiesen sind.

Die Gemeinden, auf deren Gemarkung die Windkraftanlagen errichtet werden sollen, werden in das Verfahren eingebunden. Sie können bis zum Vorliegen aktualisierter Regional- bzw. Flächennutzungspläne hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Akzeptanz von Windkraftnutzung vor Ort Stellung nehmen.

II. Angebotseinholung

Alle bekannten Interessenten werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Angebotsgrundlage ist der Entwurf des Gestattungsvertrages, eine Karte mit den zu vergebenden Flurstücken im Landeseigentum, ein Angebotsblatt mit geforderten Angaben zur geplanten Parkkonfiguration sowie ein Katalog mit Fragen, die zur Bewertung des Interessenten bzgl. dessen Qualifikation und seiner konkreten Projektvorbereitung erforderlich sind. Außerdem wird nach einem Konzept zur Bürgerbeteiligung gefragt.

Bei Standorten im Staatswald, die näher als 1.000 Meter zur nächsten Wohnbebauung liegen, wird vor einer möglichen Vermarktung eine Einzelfallprüfung vorgenommen.

III. Bewertungsverfahren

Die Bewertung der eingegangenen Angebote erfolgt in einem abgestuften Verfahren.

1. Bewerberqualifikation - Prüfung von Ausschlussgründen

Die Beurteilung der Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich ihrer Qualifikation erfolgt anhand ihrer Solvenz sowie ihren bisherigen Erfahrungen im Bereich der Projektierung, Erstellung und/oder Betrieb von Windkraftanlagen. Für den Grundstückseigentümer ist die Finanzkraft des Vertragspartners wichtig, da sie die Grundlage für die spätere tatsächliche Realisierung des Projektes ist.

2. Wirtschaftliche Vergleichbarkeit der Angebote

Für die nach Prüfung der Ausschlusskriterien verbleibenden Angebote erfolgt die Bewertung der Projektvorbereitung sowie eine fiskalische Bewertung. Es können **insgesamt 100 Punkte** erreicht werden. Bei jedem Kriterium erhält das am besten bewertete Angebot die mögliche Maximalpunktzahl. Die anderen Angebote erhalten eine abgestufte Punktzahl entsprechend ihrer Bewertung.

2.1. Projektvorbereitung

Die solide technische und finanzielle Projektvorbereitung und -planung ist eine wesentliche Voraussetzung für die schnelle Realisierung und den wirtschaftlichen Betrieb eines Windparks.

Zur Absicherung einer technisch, wirtschaftlich und politisch tragfähigen Projektplanung werden daher die Planungstiefe und die Qualität zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe beurteilt.

Die Beurteilung der Projektvorbereitung erfolgt insbesondere anhand folgender Kriterien:

1. Planungsrechtliche Grundlagen, öffentlich-rechtliche und sonstige Restriktionen
2. Darstellung einer plausiblen Parkplanung einschl. Erschließungskonzept für Wege und Leitungen
3. Erkenntnisse zur Windsituation am Standort (z.B. Windgutachten und Windmessungen) und darauf aufbauende Wirtschaftlichkeitsüberlegungen
4. Abstimmungen mit den Standortsgemeinden sowie Einbeziehung und Information der Bürgerinnen und Bürger bei den Planungen

Die Projektvorbereitung wird mit **maximal 30 Punkten** berücksichtigt.

2.2. Fiskalische Bewertung

Bei der Verpachtung landeseigener Grundstücke schreibt die Landeshaushaltsordnung (LHO) vor, dass die Flächen zu einem marktüblichen Preis verpachtet werden ("volle-Wert-Prinzip"). Zur Ermittlung eines marktüblichen Preises werden verschiedene Angebote eingeholt.

Da das volle Wert-Prinzip der LHO entscheidend für die Auswahl des Interessenten ist, geht die fiskalische Bewertung der Angebote mit **maximal 70 Punkte** in die Gesamtbewertung ein.

Für den Grundstückseigentümer ist es entscheidend, welchen Anteil des erwirtschafteten Ertrages er als Pachtentgelt erhält. Dieses setzt sich aus verschiedenen Komponenten wie Basisvergütung und Mindestentgelt zusammen.

Dieses Vorgehen gewährleistet eine Vergleichbarkeit der Angebote im Sinne der Landeshaushaltsordnung und stellt sicher, dass nur Angebote zum Zuge kommen, die eine hinreichende Qualität und Wirtschaftlichkeit erwarten lassen.

IV. Bürgerbeteiligung und regionale Wertschöpfung

Alle Anbieterinnen und Anbieter werden angefragt, in welcher Form und in welchem Umfang eine Bürgerbeteiligung beabsichtigt ist. Bei vergleichbaren Angeboten wird entsprechend dem Windenergieerlass solchen Anbieterinnen und Anbieter, die eine Bürgerbeteiligung gewährleisten bzw. zur regionalen und kommunalen Wertschöpfung beitragen, eine Präferenz eingeräumt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass fast alle abgegebenen Angebote in unterschiedlichen Ausprägungen eine Bürgerbeteiligung beinhalten.

V. Weiterentwicklung des Verfahrens

Der Landesbetrieb ForstBW wird zu gegebener Zeit die aus den abgeschlossenen Verfahren gesammelten Erkenntnisse auswerten und das Bewertungsverfahren bei Bedarf entsprechend weiterentwickeln.

Stand 9/2016